

## **Hilfestellung für die Durchführung von privaten Veranstaltungen** **→ Angepasstes Merkblatt zum Hygienemanagement**

### **1. Anmeldung der Veranstaltung**

Veranstaltungen mit mehr als 20 anwesenden Personen sind vom Verantwortlichen mindestens 72 Stunden vor Beginn bei der Ortspolizeibehörde der Gemeinde Nohfelden anzumelden: E-Mail: [hubertus.wilhelm@nohfelden.de](mailto:hubertus.wilhelm@nohfelden.de)

Folgender Inhalt ist hierbei anzugeben:

- Ort, Zeit und Dauer der Veranstaltung
- Besucherzahl

### **2. Teilnehmerbeschränkungen**

Zur Vermeidung eines unkalkulierbaren Besucherkreises sind die Veranstaltungen so zu organisieren, dass nicht mehr Personen am Veranstaltungsort erscheinen, als zulässig sind (z.B. persönliche Einladungen).

### **3. Zutrittsbeschränkung**

Es sind nur Personen einzulassen, die keine grippeähnlichen Symptome oder sonstige mögliche Hinweise (Einreise Risikogebiete, Kontakt mit Erkrankten, usw.) auf eine COVID-19 Infektion aufweisen.

### **4. Kontaktnachverfolgbarkeit**

Es sind geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit sicherzustellen. Folgende Daten sind hierbei durch den Veranstalter / Verantwortlichen zu dokumentieren:

- Name, Vorname
- Wohnort
- Erreichbarkeit,
- Ankunftszeit,

je eines Vertreters der anwesenden Haushalte.

Diese Daten dürfen nicht zu einem anderen Zweck als der Aushändigung auf Anforderung an die Gesundheitsämter verwendet werden und sind nach Ablauf eines Monats nach Erhebung gemäß der geltenden Datenschutzgrundverordnung zu löschen.

### **5. Gewährleistung der Ordnung**

Der Veranstalter hat die Ordnung und Einhaltung der Regelungen sicherzustellen.

## **6. Anforderungen an den Veranstaltungsort**

Pro 5 qm Fläche der Veranstaltungsortlichkeit ist ein Besucher zulässig.

Veranstaltungen, bei denen sich die Teilnehmer nicht auf festen Plätzen aufhalten, ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass der Mindestabstand stets eingehalten werden kann. Es ist erforderlich, dass eine ausreichende Veranstaltungsfläche dazu gegeben ist.

Der Mindestabstand darf nur unterschritten werden, wenn es sich um Personen aus einem Haushalt oder einem familiären Bezugskreis handelt.

Auch im Bereich der sanitären Einrichtungen ist auf eine Einhaltung der Mindestabstände zu achten. Für die Besucher sind Handwaschgelegenheiten und Handdesinfektionsmittel vorzuhalten.

## **7. Belüftung**

Bei Veranstaltungen im Innenraum ist für entsprechende Belüftung zu sorgen. Räume mit schlechter Belüftung und gleichzeitig kleinem Raumvolumen im Verhältnis zu den Teilnehmern sind für Veranstaltungen ungeeignet.

## **8. Riskante Tätigkeiten**

Tätigkeiten die mit einer forcierten Atmung, wie beispielsweise instrumentale oder vokale Betätigungen, zeigen ein höheres Risiko einer Virusübertragung. Auf diese Tätigkeiten sollte möglichst verzichtet werden oder es sollten zumindest zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden. Dies kann bei Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 Metern das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) sein oder die Vergrößerung des Sicherheitsabstandes auf 3 Meter. Körperliche Kontakte sind zu vermeiden.

## **9. Darreichung von Speisen**

Buffets mit Selbstbedienung sind nur zulässig, wenn ausschließlich portionierte Speisen in entsprechenden Portionsgefäßen angeboten werden. Es ist sicherzustellen, dass frische Teller, Bestecke und ähnliches nicht von anderen Gästen berührt werden.

## **Gerne erteilt die Gemeindeverwaltung weitere Auskünfte**

**Kontakt:** Gemeinde 66625 Nohfelden –Ortspolizeibehörde-, Rathaus An der Burg, Herr Wilhelm, Telefon 06852/885108, E-Mail: [hubertus.wilhelm@nohfelden.de](mailto:hubertus.wilhelm@nohfelden.de)